

hätten, als 'viri inlustres' angeredet zu werden: die Urkunde geht vielmehr offenbar auf eine Vorlage zurück, in der 'v. inl.' geschrieben war¹ und der Schreiber von N. 82 hat diese Abkürzung missverständlich aufgelöst. Ebenso wie hier aber scheint mir die Auflösung von 'v. inl.' in 'viris inlustribus' auch überall da unzulässig zu sein, wo aus diesen Worten allein die Adresse bestehen würde, ohne dass eine nähere Bestimmung der Angeredeten nach ihrem Namen oder ihrem Titel gegeben wäre. 'Vir inluster' oder 'inluster vir' ist ja kein Amtstitel an sich, sondern vielmehr ein Ehrenprädikat, das neben dem Amtstitel oder neben dem Namen stehen kann, das aber für sich allein keineswegs gesetzt werden durfte. So erscheint es denn auch im Context der Diplome und Placita niemals ohne folgenden Namen und Titel; der König sagt wohl, er habe ein Placitum abgehalten 'procerum nostrorum presentia' (Pertz N. 49. 59. 77. 83) oder 'una cum nostris fidelibus' (Pertz N. 68. 73. 76. 94); er handelt 'consilio ponteficum vel obtimatum nostrorum' (Pertz N. 57); aber nie ist in solcher Weise von 'viri inlustres' die Rede. Das letztere Prädikat mag etwa unserem 'Excellenz' verglichen werden; so wenig ein königliches Rundschreiben heutzutage schlechtweg adressiert werden würde 'Ihren Excellenzen', so wenig correct war es im Merovingerreich, eine Urkunde 'viris inlustrebus' zu adressieren. Und wenn in einem Diplom Chilperichs II. Pertz N. 81 dennoch 'Chilperichus rex Francorum v. inlustribus' geschrieben ist, so hätte Pertz als Herausgeber zwar den Wortlaut des ihm vorliegenden Originals nicht ändern und 'inlustribus' drucken sollen: aber in der Sache trifft seine Emendation das Richtige: 'inlustribus' kann auch hier nur auf missverständliche Auflösung einer Abkürzung der Vorurkunde zurückgeführt werden².

Keine Entscheidung vermögen in der Frage über den königlichen Titel die Formeln zu geben. Wo bei Marculf bloss 'ille rex' steht, ist ohne Zweifel eine Verkürzung vorgenommen, und so gut wie 'Francorum' kann auch 'vir in-

1) Dass Pertz N. 61 diese Vorlage war, wie Sickel und Pirenne annehmen, halte ich nicht für sicher; hier ist nur geschrieben 'Chlodoveus rex Francorum v. inl.' und die folgenden Worte: 'omni[bu]s til. Masil.' fehlen. Ich möchte vermuthen, dass zwischen Pertz N. 61 und N. 82 ein verlorenes Mandat Childeberts III. ähnlichen Contextes, aber mit dem Anfang 'Childeberthus r. Fr. v. inl. omnis til. Mass.' lag, und dass dies letztere Vorlage von N. 82 war. 2) Auch in Copialurkunden kommt 'vir inluster' im Context nicht ohne folgenden Titel oder Namen vor. Dagegen steht allerdings in Pertz N. 52: 'Theudericus rex Francorum episcopis et viris illustribus'. Aber diese Urkunde ist nicht unverkürzt überliefert; das ganze Schlussprotokoll fehlt, und dass der Anfang un verstümmelt erhalten sei, dafür ist keine Gewähr.